

AKTEURE DER SCHULISCHEN GESUNDHEITSFÖRDERUNG

Unter diesem Begriff werden alle öffentlichen und privaten Institutionen und Vereinigungen zusammengefasst, die im staatlichen Auftrag oder im Rahmen staatlicher Vorgaben aus eigener Initiative Maßnahmen und Projekte zur Gesundheitsförderung in einem der drei Handlungsfelder anbieten.

Vorrangig sind dies in Sachsen

- *Akteure im staatlichen Bereich:* die zuständigen Ministerien, wie Sächsisches Staatsministerium für Kultus und Sport, Sächsisches Staatsministerium Soziales und Verbraucherschutz, Sächsisches Staatsministerium des Innern.
- *Akteure in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft:* gesetzliche Krankenkassen und die Landesvereinigungen der Ärzte und Zahnärzte (Landesärztekammer und Kassenärztliche Vereinigungen Sachsen) zu deren gesetzlichem Auftrag die Gesundheitsförderung gehört.
- *Akteure in freier Trägerschaft* sind zahlreiche, auch kommerzielle, z.T. sehr unterschiedlich orientierte Organisationen. Viele von ihnen arbeiten thematisch oder zielgruppenorientiert, wie z.B. die Fachstellen für Suchtprävention, die Verbraucherzentrale Sachsen oder der Landessportbund Sachsen.
- *Akteure auf kommunaler Ebene* sind die Gesundheitsämter, städtische Sportvereine, regional tätige Vereine mit Angeboten zur Gesundheitsförderung (z.B. AIDS-Hilfe), Beratungsangebote der Jugendhilfe (Jugendamt), Polizei, aber auch Versorgungsbetriebe der Kommunen (z.B. Wasserversorgung).